

# Nutzungsvereinbarung



Advent-Jugend Rostock

Die Unterzeichnenden bestätigen verbindlich die Anerkennung einer gemeinsamen Nutzungsvereinbarung mit beiderseitigen Pflichten und Rechten.

1. Die Bereitstellung der Floßplattform erfolgt nach Absprache mit der Advent-Jugend Rostock. Für den Fall einer Beteiligung an der Montage oder Demontage handeln die Nutzer nach ausgehändigten Anweisungen. Es ist eine einmalige Nutzungspauschale von 3,- Euro/Tag/TN vor Ort bar zu zahlen.

2. Den Nutzern steht alles ausgehändigte Zubehör zur Verfügung. Es muss nach Gebrauch wieder in den Zustand versetzt werden (bzw. verstaut werden) in welchem es vorgefunden wurde. (Foto!) Das gilt für alle Seile, Schnüre, Planen und sonstige Zubehörteile. Beschädigungen werden dem Beauftragten der Advent-Jugend mitgeteilt. Sie müssen in gleichem Nutzwert auf Kosten des Nutzers ersetzt werden. Das bestätigt der Nutzer in einer schriftlichen Verpflichtung anstelle einer Kautionszahlung.

3. Der Außenbord-Hilfsmotor kann für 10,- Euro pro Tag gemietet werden. Das erfolgt in Absprache und nach Einweisung durch den Beauftragten der Advent-Jugend. Die Treibstoffkanister müssen nach Verwendung wieder vollgetankt werden!

4. Der Nutzer übernimmt jegliche Haftung für den Aufenthalt auf und den Umgang mit der Floßplattform. Der funktionsgerechte Zustand ist vor Beginn der Fahrt mit dem Beauftragten in Augenschein zu nehmen. Beim Umgang mit offenem Feuer, Werkzeugen, Treibstoffen ist das erhöhte Gefahrenpotential zu beachten. Das Tragen von Schwimmwesten dient der Sicherheit aller Beteiligten und sollte beim Aufenthalt auf offenem See selbstverständlich sein.

5. In Ufernähe und bei Annäherung an Untiefen sind Seitenschwerter und Ruder sorgsam zu beobachten und gegebenenfalls aus dem Wasser zu ziehen. Ein ufernahes Manövrieren ist ausschließlich mit den Schaufelradantrieben und Hilfsstangen möglich. Den Außenbordmotor bitte nur in freiem Wasser einsetzen!

6. Bei Gewitternähe oder Gegenwind möglichst in Ufernähe bleiben (empfohlen: Luvseite, dem Wind zugewandt) Bei starkem Wind können die Seen nicht ohne Gefahr für Mensch und Material befahren werden. Die Risikoeinschätzung obliegt dem Nutzer. (Notfallrettung ist kostenpflichtig! Sehr teuer!!!)

7. Von den schwedischen und norwegischen Kommunen eingerichtete Lagerplätze mit und ohne Toiletten dürfen auch von Gruppen ohne Anmeldung benutzt werden (Schwedische Ranger erheben mitunter eine geringe Nutzungsgebühr). Alle anderen geeigneten Lagerplätze liegen in der Regel auf privatem Grund und dürfen ohne Einwilligung der Eigentümer und außerhalb der Sichtweite von Privatgebäuden maximal für eine Nacht betreten werden. Feuerstellen nicht auf den Felsplatten anlegen, beim Verlassen des Platzes sorgsam ablöschen, Müll nicht vergraben, sondern mitnehmen, Fäkalien ausreichend tief vergraben, Boden darüber verfestigen. Die mitgeführte Chemietoilette auf dem Campingplatz in Tolsby in speziellem Entsorgungsraum entleeren und säubern!

8. Die mit der Platzverwaltung in Tolsby ausgehandelten Nutzungstarife machen eine Übernachtung in Zelten oder auf der Plattform in der Hafengebucht von Tolsby möglich. Pro Person und Nacht fallen hier 15-20 NOK an (2,-Euro). Die Nutzung der Toiletten und Abfall-Entsorgungseinrichtungen ist dann inklusive.

9. Das Verlassen des Camping-Platzes ist dem Platzwart anzuzeigen. Eine Notrufnummer ist zu erfragen. Für Notfälle ist eine Meldung über die Personenzahl und gegebenenfalls auch Fahrtziele zu hinterlegen. Die eventuell vereinbarte Einlagerung des Baumaterials erfolgt nach ausgeführter Demontage mit logistischer Unterstützung der Platzverwaltung (Hänger und gegebenenfalls auch Fahrzeug) an festgelegtem Ort. Es ist auf sorgfältigen Wetterschutz zu achten.

Für den Eigentümer zeichnet der Beauftragte der Advent-Jugend Rostock  
Tolsby,

Datum

Name, Vorname  
Wohnort

Für den Nutzer zeichnet der verantwortliche Leiter der Nutzergruppe  
Tolsby,

Datum

Name, Vorname, Gruppenname  
Wohnort